

Der Bürgermeister

Stadt Sehnde · Postfach 100 161 · 31312 Sehnde



Piratenpartei RV Hannover
Herrn Thomas Ganskow
Haltenhoffstraße 15

30167 Hannover

Stadtentwicklung, Straßen und
Grünflächen

Bearbeiter: Herr Fechner
Telefon: 05138 707-240
Fax: 05138 707-66-240
E-Mail: Wolfgang.Fechner@sehnde.de
Datum: 14. Februar 2019
Geschäftszeichen: 4.1 fech

Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung im Stadtgebiet Sehnde Europawahl 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ganskow

hiermit erteile ich Ihnen die jederzeit widerrufliche Sondernutzungserlaubnis gem. § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes für die Benutzung des öffentlichen Verkehrsraums zur Plakatierung anlässlich der Europawahl 2019 unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

- 1. Die Plakatierung wird im Stadtgebiet Sehnde in der Zeit vom 30.03.2019 bis zum 29.05.2019 erlaubt.**
Nach Ablauf des Genehmigungszeitraums sind die Plakate unverzüglich zu entfernen.
- 2. Der Verkehr, u. a. Radverkehr, darf nicht durch die Aufstellung behindert werden, d.h. die Unterkante der Plakate darf eine Höhe von 2,50m nicht unterschreiten.**
- 3. Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden**
- 4. Einmündungs- u. Kreuzungsbereiche von Straßen müssen einsehbar bleiben**
- 5. Für die Absicherung sind Sie selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch die Aufstellung der Plakate entstehen, haften Sie als Verursacher.**

Kontakt

Nordstraße 21
31319 Sehnde
05138 707-0
rathaus@sehnde.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo - Fr 9-12 Uhr
zusätzlich Do 15-18 Uhr
www.sehnde.de

Bankverbindung

Sparkasse Hannover DE21250501801080100058 BIC: SPKHDE2HXXX
Volksbank eG DE32251933317201001000 BIC: GENODEF1PAT
Dt. Postbank AG Hannover DE23250100300014610308 BIC: PBNKDEFF

Auf die Einhaltung der Festlegungen zur Aufstellung sowie auf die Bestimmungen im Erlass des MW vom 05.05.2014 zur Lautsprecher – und Plakatwerbung wird ausdrücklich hingewiesen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass sich die Stadt Sehnde im Fall von offensichtlicher Gefährdung des Fuß,- Rad und Straßenverkehrs (insbesondere durch Sichtbehinderungen an Kreuzungen und Straßeneinmündungen) die sofortige Beseitigung der Plakate auf Kosten des Aufstellers vorbehält.

Diese Sondernutzungserlaubnis beinhaltet nur die Benutzung der öffentlichen Fläche und ersetzt nicht andere noch erforderliche Genehmigungen.

Die mit festen Plakaträhmen (Alu-Rahmen) bereits ausgestatteten Masten der Straßenleuchten sind von weiteren Plakatierungen freizuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr.15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Stadt Sehnde, Nordstraße 21 in 31319 Sehnde zu richten. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und die Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Fechner